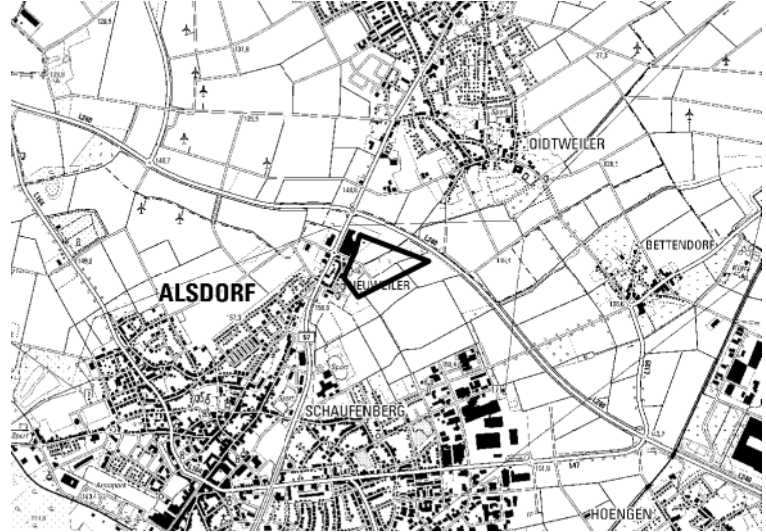


Anhang F

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex) (GIBF)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

ALS_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Alsldorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gärten, Gehölzreihe, Hundeübungsplatz, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L 240 nördlich, Gewerbe- und Industriefläche im Plangebiet und nordwestlich, Siedlungsfläche im Plangebiet und westlich angrenzend, Hochspannungsleitung nördlich	

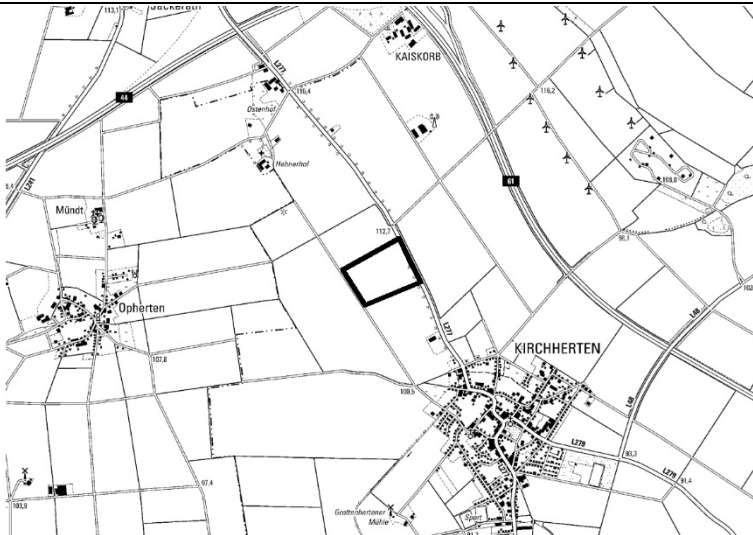
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Wohnbaufläche (Plangebiet, Um- feld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Umfeld) - Saatkrähe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5103-001: Ortsrandlagen zwischen Oidtweiler und Hoengen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5103-002: Ehemalige Wetter- schachanlage Neuweiler (regio- nale Bedeutung) - BK-5103-036: Oidtweiler Fließ zwischen Neuweiler und Oidtwei- ler (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops, welches NSG-würdig oder min- destens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- GEWKZ_28253444: Oidtweiler Fließ: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südwesten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Klimawandel-Vorsorgebereich (Klasse 3)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatestische Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-5103-0010: LSG- Schaufenberg-Bettendorf- Oidtweiler - UZVR-0697: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KAC-LP2 2.4-48	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

BED_GIBF_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis				
1.02	Kommune	Bedburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	L277 unmittelbar östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flä- chen mit mindestens sehr hoher klimaökologi- scher Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Er- holung (Naturpark, Land-	- UZVR-1099: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

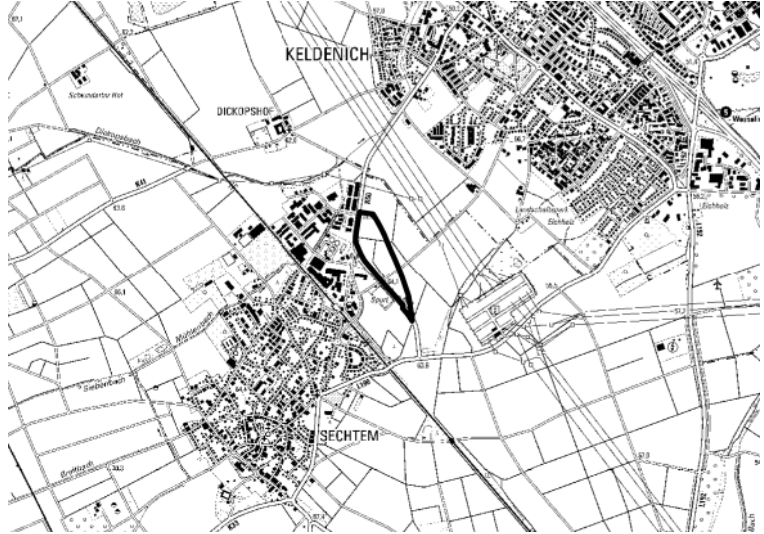
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		schaftsschutzgebiet, un- zerschnittene verkehrs- arme Räume)				
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- LB 2.4-6	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Al- ternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei dem betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe entlang der L277. Bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen kann eine Inanspruchnahme der Baumreihe vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR_GIBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Bornheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen, regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	K60 quert Plangebiet und südlich/ westlich angrenzend, L190 südlich, Industrie- und Gewerbefläche sowie Siedlungsflächen westlich, Kläranlage mit Klärbecken westlich, Sportanlage im Südwesten angrenzend, Hochspannungsleitungen nördlich und nordöstlich, Sendemast westlich	

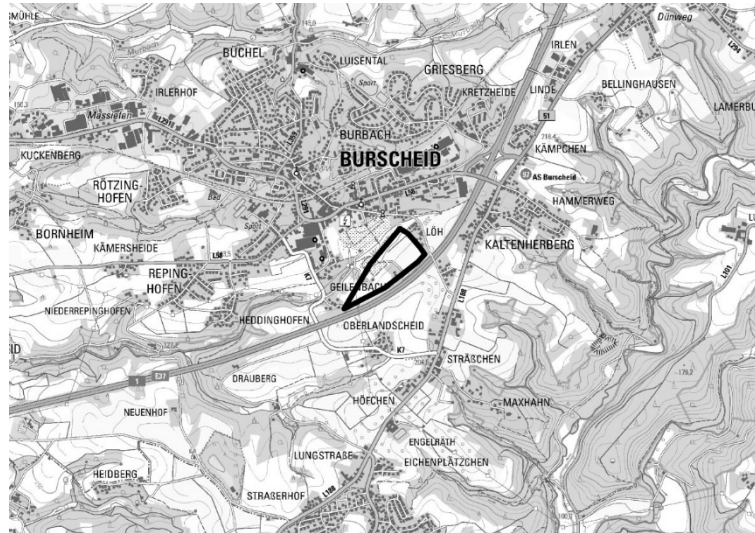
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-046: NSG Rheinmittelterrassenkante (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273144_0: Mühlenbach (Umfeld) Ökologischer Zustand/Potenzial: schlecht Chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0317: <1qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW23 XXXI: Siedlungsraum um Bornheim, Wesseling, Brühl	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen - regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

BUR_GIBF_1

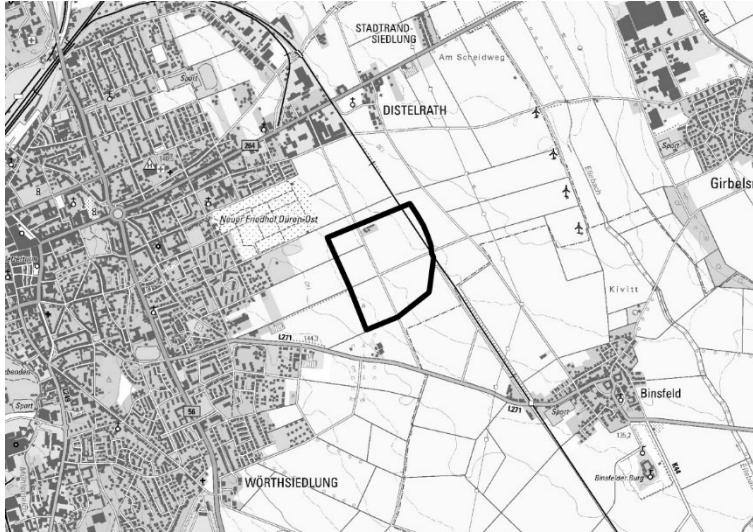
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis				
1.02	Kommune	Burscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Friedhof, Kleingehölz				
1.07	Vorbelastungen	A1 südlich parallel, L188 östlich, K7 westlich, Wohnbaufläche östlich, westlich, südlich und nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nord-westlich, Schule nordöstlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung im Plangebiet sowie östlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und großflächig im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273678_0: Wiembach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatestische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Südwesten großflächig Grün- fläche mit hoher thermischer Aus- gleichsfunktion - im Osten großflächig Siedlung mit günstiger und kleinflächig mit we- niger günstiger thermischer Situa- tion Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimatestische Börden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Börden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1201 < 1 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

DN_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäude Fläche	
1.07	Vorbelastungen	B58 östlich parallel, Gleisanlagen queren das Plangebiet im Osten, Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinflächig Siedlungsfläche im Norden des Plangebietes	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldlerche (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5104-004: Bahntrassen Aachen-Düren, Düren-Vettweiss und Düren-Bedburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0475 größer 5-10 km²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

DN_GIBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Düren				
1.02	Kommune	Düren				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	B56 quert das Plangebiet im Osten, Wohnbaufläche westlich, Hochspannungsleitungen südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Nordwesten minimal Grünflä- che mit hoher thermischer Aus- gleichsfunktion - Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0428 > 10-50 qkm	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ELS_GIBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Elsdorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe	
1.07	Vorbelastungen	BAB 61 nördlich angrenzend, B 447 südlich angrenzend, B 55 südwestlich, K 41 westlich und südlich, Hochspannungsleitungen im Plangebiet und nördlich/ südlich, Umspannwerk nordwestlich, Gewerbe- und Industrie- fläche nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Südwesten kleinflächig Grün- fläche mit hoher thermischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaöko- logischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1099: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung			

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige/ klimarelevante Böden, UZVR) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ERF_GIBF_2

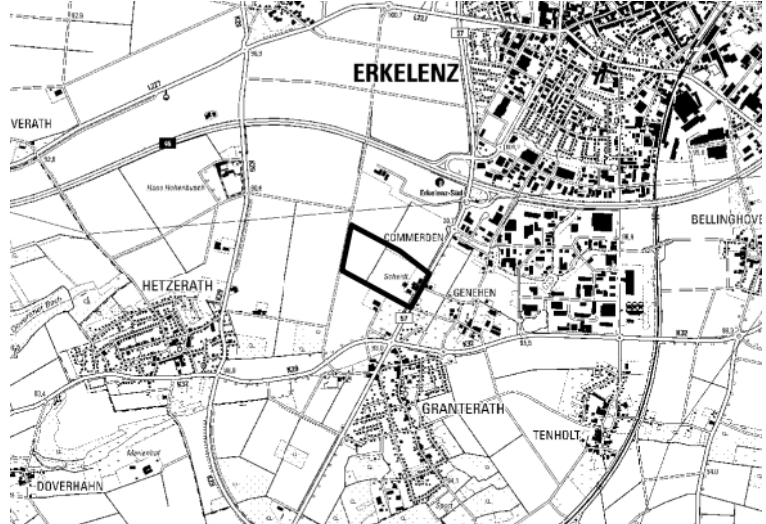
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis				
1.02	Kommune	Erftstadt				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Freizeitfläche/Spielplatz, Gärten, Kleingehölz, Parkplatz				
1.07	Vorbelastungen	B 265 quert Plangebiet und verläuft südlich/östlich, K 44 quert Plangebiet und verläuft östlich, Gewerbe- und Industriefläche südwestlich, Siedlungsfläche westlich, Sportanlagen im Plangebiet und südlich, Einzelhäuser nordöstlich und östlich, Hochspannungsleitung quert Plangebiet und verläuft nördlich/südlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Plangebiet, Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Plangebiet, Umfeld) - Wohnbaufläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Dimerzheim“ (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_247_08: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - im Westen Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Sied- lung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaöko- logischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0476: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

ERK_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Erkelenz	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 57 östlich angrenzend, Hochspannungsleitung nördlich, Siedlungsfläche südlich und östlich, landwirtschaftliche Hof-/Gebäudefläche im Plangebiet, Gewerbefläche nordöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral und im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1225: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend, aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

ERK_GIBF_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Heinsberg				
1.02	Kommune	Erkelenz				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Allee, Einzelbäume				
1.07	Vorbelastungen	L 354 südlich, Hochspannungsleitung quert Plangebiet und verläuft südwestlich und östlich, Siedlungsflächen südwestlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Wickrath (Zone 3B) - geplantes Wasserschutzgebiet Reststrauch (Zone 3B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_286_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit gerin- ger thermischer Ausgleichsfunkti- on	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaöko- logischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1322: > 5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend, aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

HEL_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Hellenthal	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Weide, Gehölzstreifen, Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B265 sowie Industrie- und Gewerbefläche, westlich, B241 südlich, Flächen gemischter Nutzung westlich und östlich des Plangebietes	

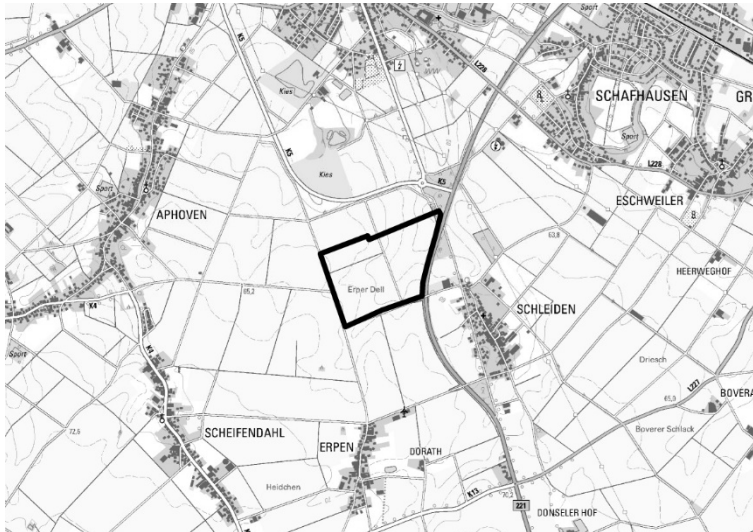
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-131: Wald- und Kulturland- schaft an der Deutsch-Belgischen Landesgrenze (besondere Bedeu- tung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Süden des Plangebietes - Siedlungsflächen westlich und südöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5604-003: Quellbäche der Kyll um Losheim (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_26_01: Linksrheinisches Schiefergebirge / Kyll 1: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Hartenbach (ohne Bewertung (Umfeld) - Katerbach (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5604-0001: LSG-Agrarlandschaft bei Losheim - UZVR-0026: > 100 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-O-(3): Strukturiertes Offenland mit einzelnen größeren Feldgehölzen um Baasem sowie südwestlich und östlich von Dahlem (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 XXXIII: Westwallrelikte im Losheimer Raum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

HS_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Heinsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 33,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B221 östlich unmittelbar angrenzend, K5 und Kiesabbau nördlich, Gewächshäuser sowie Wohnbaufläche östlich des Plangebietes	

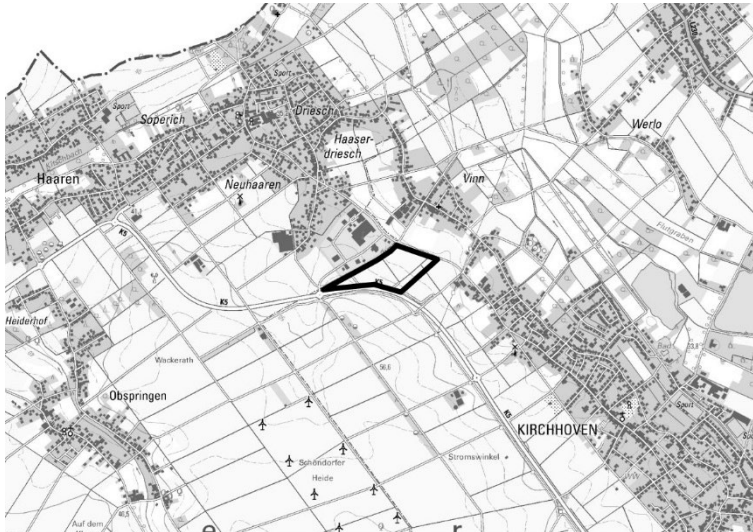
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südöstlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten minimal Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1200 > 5-10 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KHS-LPIII/7 2.4-57	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

HS_GIBF_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Heinsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	K5 südlich parallel angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbaufläche westlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich und östlich, Wohnbaufläche und Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes	

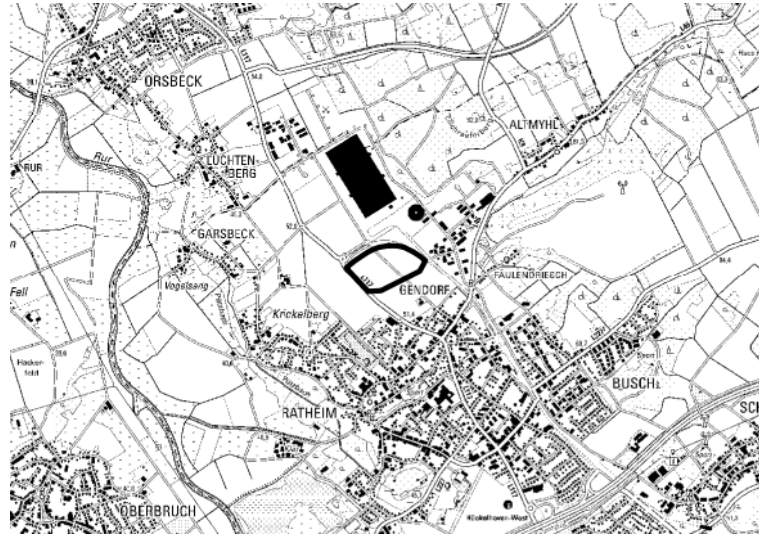
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Heinsberg-Kirchhoven Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festge- setzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasser- schutzgebieten inkl. Reservegebiete
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Graben zum Flutgraben (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1288: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

HÜH_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Hückelhoven	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	L 117 nördlich und westlich, Gewerbe- und Industrieflächen nördlich und östlich, Siedlungsflächen südlich und östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

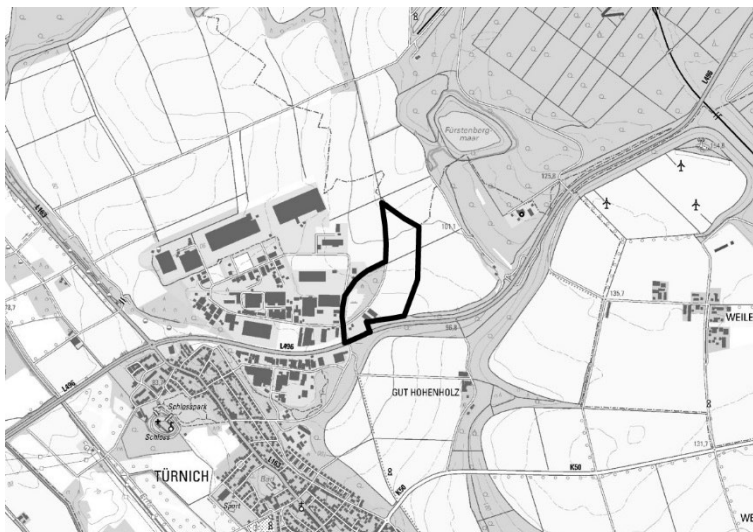
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - östliche Hälfte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1326: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KER_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Kerpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Speicherbecken, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L496 südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich und westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5106-527: Waldfläche am Rückhaltebecken in Türnich (loka- le Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_04: Tagebau und Kippen auf der Ville und Frechen: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Südwesten minimal Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer ther- mischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.18		klimarelevante Böden	- Auftrags-Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - LSG-5006-0025: LSG-Ehemaliger Tagebau Frechen/Marienfeld - UZVR-0730: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 149: Ehemaliger Tagebau Frechen (Frechen, Kerpen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit der Fläche des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraumes mit sehr hoher Bedeutung liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KER_GIBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis				
1.02	Kommune	Kerpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung), Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Brachland, Rückhaltebecken, Verkehrswege				
1.07	Vorbelastungen	A4 mit Anschluss Elsdorf, B47, K39, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Bahntrasse südlich parallel angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Einzelhöfe südlich und westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-0687:< 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KBM-LP3 2.4-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 84: Eisenbahnstrecke Köln – Aachen – Welkenraedt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand und Planung) - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit des Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KRE_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Kreuzau	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerbrachen/ Ackerflächen, Einzelbäume Fließgewässer, Gehölzreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 56 westlich angrenzend, Hochspannungsleitung quert Plangebiet und verläuft nördlich/südlich, Gewerbe- und Industriefläche westlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich und südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

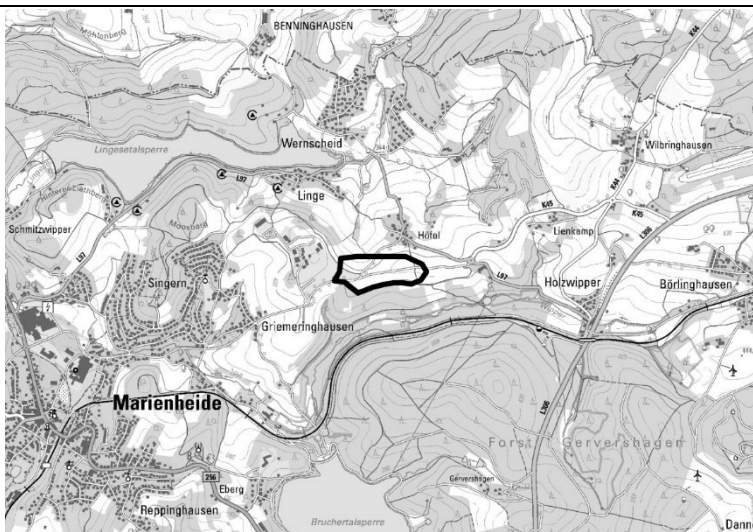
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-001: Ellebach zwi- schen Ellen und Stockheim (be- sondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pararendzina (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit gerin- ger thermischer Ausgleichsfunkti- on	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökolo- gischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	- Pararendzina (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5204-0002: LSG-Börde bei Stockheim und Drove und Rurniederung zwischen Kreuzau und Niederau - UZVR-0428: > 10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige/ klimarelevante Böden, UZVR) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

MAR_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Marienheide	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L97 und Wohnbaufläche nordöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und westlich	

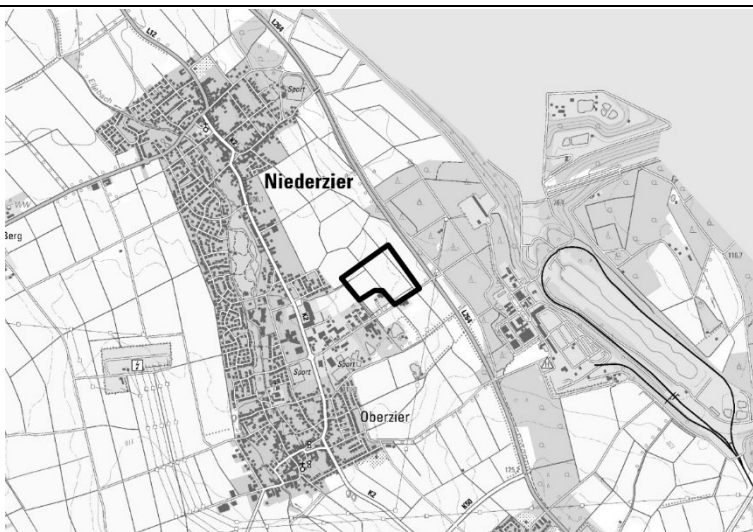
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- DE-4810-301: Wupper und Wip- per bei Wipperfürth (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti- gungen im Zusammenhang mit der Planung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						des Bereichs für Industrie und Gewerbe (Flex) „MAR_GIBF_1“ auszuschließen sind.
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-077: NSG Wipperaue Eulen- becke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2736_95381: Wipper (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Richelssiefen (Plangebiet, Um- feld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0002: LSG-Marienheide-Lieberhausen - UZVR-1300: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV13 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

NDZ_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Niederzier	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L264 und Hochspannungstrasse östlich, Wohnbaufläche westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend	

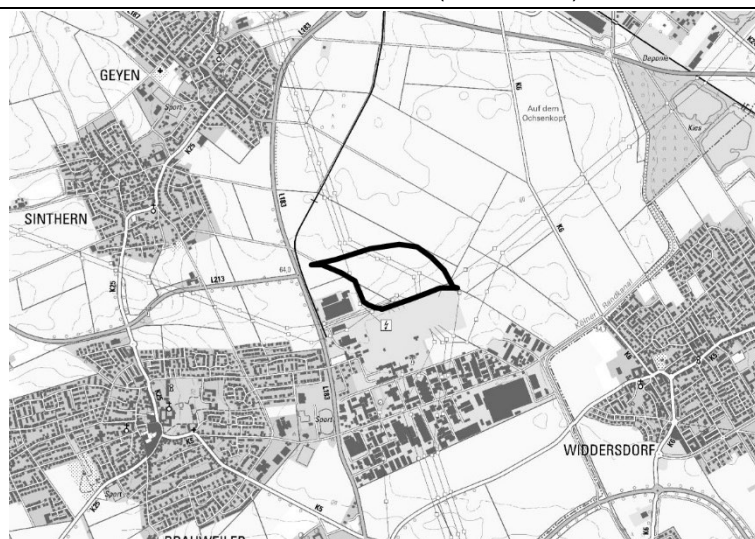
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-002: Waldreste südlich des Braunkohletagebaus Ham- bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley mit sehr hoher Funk- tionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Fließ an den fünf Weihern (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Südosten minimal Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5004-0009: LSG-Hambach-Niederzier-Oberzier - UZVR-0879: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KDN-LP2 2.4-36	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

PUL_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis	
1.02	Kommune	Pulheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingärten	
1.07	Vorbelastungen	L163 und Bahntrasse westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche mit Umspannwerk südlich unmittelbar angrenzend	

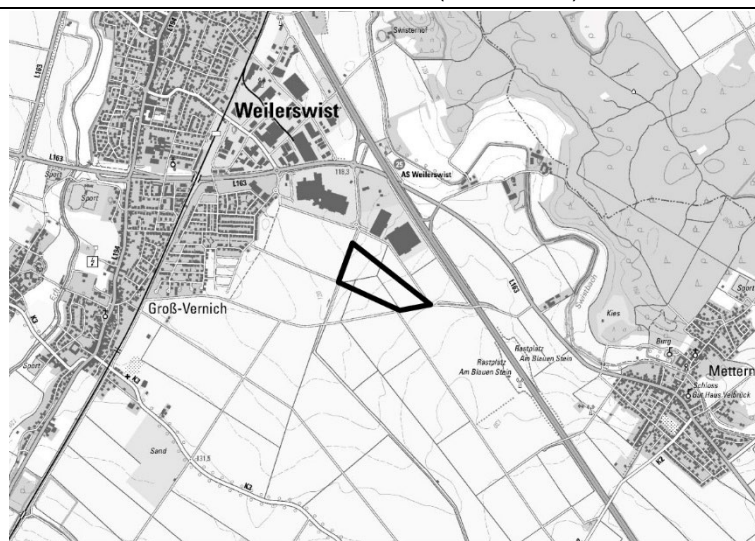
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5006-002: Kulturlandschaft zwischen Stommeln, Oberaus- sem, Glessen, Geyen und Wid- dersdorf mit besonderer Bedeu- tung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Weiler Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_20: Terrassen des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-1059: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WEI_GIBF_1

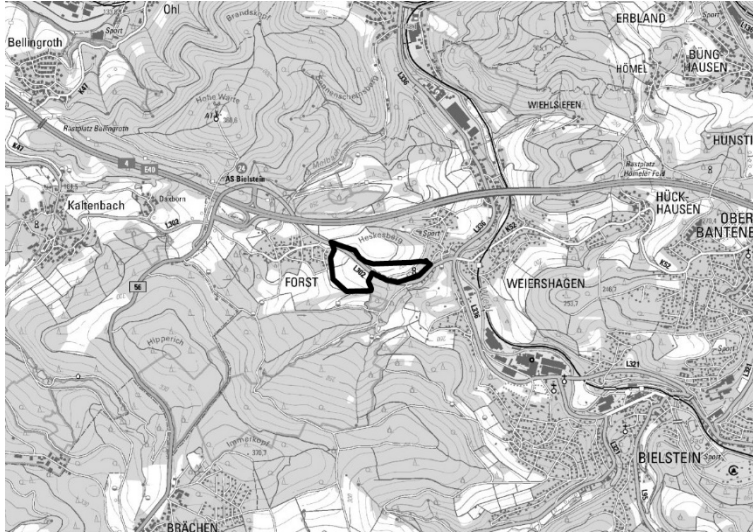
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Euskirchen				
1.02	Kommune	Weilerswist				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	A61 östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldlerche	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-004: Ackerflächen östlich von Ottenheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Dirmerzheim Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274296_0: Müggen- hausener Fließ (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - vollständig Grünfläche mit gerin- ger thermischer Ausgleichsfunkti- on Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit hoher Produk- tivität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-0271 größer 5-10 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR on mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

WIE_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wiehl	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Friedhof, Wohnbaufläche, Landesstraße	
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich des Plangebietes, L302 durchquert das Plangebiet, Wohnbaufläche östlich und westlich unmittelbar angrenzend	

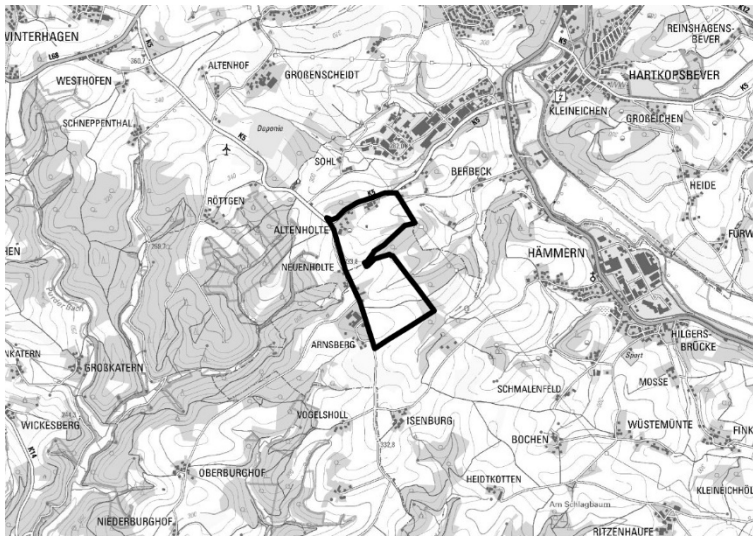
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Osten und Westen des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-056: NSG Immerkopf (Um- feld) - GM-045: NSG Steinbruch Wiehau (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen von zwei Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27284_0: Wiehl (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig - chemischer Zustand: nicht gut - Kresbichssiefen (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG-Wiehl - UZVR-0884: 1-5 qkm - UZVR-0894: < 1 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-019-W: Heckberger Wald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

WIP_GIBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wipperfurth	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Acker, Wald, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K5 nördlich angrenzende, Wohnbauflächen im Plangebiet und angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Norden und Westen des Plangebietes und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-087: NSG Schneppenthaler Bachtal und Mohlsbachtal (Um- feld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- GB-4810-0104	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Biotops
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4810-012: Wipper- Wuppertal mit Seitentälern im nördlichen Oberbergischen Kreis (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4810-0097: Berbecker Bach mit Quellsiefen und angrenzenden Laubwaldinseln mit lokaler Bedeu- tung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Große Dhünn-Talsperre Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festge- setzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasser- schutzgebieten inkl. Reservegebiete
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_273_07: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Berbecker Bach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Sohlbach (ohne Bewertung) (Umfeld) - Harthbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0003: LSG-Wipperfuert-Lindlar-Nord - UZVR-1376: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-O3: Zuflüsse und Hangwälder der Dhünn-Talsperre (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Grundwasser- und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotop - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Die Betroffenheit der Fläche des Wasserschutzgebietes liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WÜR_GIBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Städteregion Aachen				
1.02	Kommune	Würselen				
1.03	Größe / Länge	ca. 20,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 und K 34 westlich des Plangebietes, Stromleitungstrassen südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5102-014: Bahnlinien um Aldorf und Würselen (besondere Bedeutung) - VB-K-5103-025: Ackerflächen bei Gut Klösterchen (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5103-065: Stillgelegte Bahn- strecke zwischen Begau und der A4 (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvsiol (bf4_ff) (hohe Funkti- onserfüllung) - Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_11: Aachen-Stolberger Kalkzüge (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Weidener Graben: nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig randlich im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet: sehr hohe Priorität (sehr hohe Produktivität) - Kaltluftleitbahn: mittlere Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5103-0001: Grünland und Waldbereich östlich der A44, nördlich der A4, südlich St. Jöris - UZVR-0522: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-002-W: Wald (Würselener, Propsteier und Eschweiler Wald) nördlich Stolberg (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung oder Vorkommen im Umfeld (300 m)
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- XIII: Siedlungslandschaft bei Aachen-Haaren, Verlautenheide	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

ZÜL_GIBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Euskirchen				
1.02	Kommune	Zülpich				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	L162 südöstlich, Bahntrasse westlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrele- vanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5305-023: Ackerflächen am Zülpicher See (besondere Bedeu- tung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Oberelvenich Zone IIIB - geplantes Wasserschutzgebiet Oberelvenich Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutz- gebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - UZVR-0235: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten liegen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes Nachweise des Feldhamsters, tlw. mit verfahrenskritischen Vorkommen der Art. Da im Zeitraum 2015 bis 2017 im Auftrag des Landes NRW ein Abfangen der Art in Zülpich stattfand und ein Aussetzen der Art in 2018 und 2019 nicht in Zülpich, sondern in Pulheim, Rommerskirchen und Aachen erfolgte, und da ein Feldhamstermonitoring in Zülpich in 2018 und 2019 für Zülpich keine Nachweise erbrachte, wird eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen. (Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Umweltbericht in Kap. 5.4.) Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		